

Höhe der Förderung?

Die Höhe der möglichen Zuschüsse, die nach Abschluss der Maßnahme erstattet werden, beträgt bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten je Einzelobjekt. Je Maßnahmenbereich jedoch höchstens 5.000€.

Beispiel:

Maßnahmenbereich	Kosten	Förderung 30% bis zu max. 5.000 €
Fassade	10.000 €	
Fenster	2.000 €	
Tür	1.000 €	
gesamt	13.000 €	3.900 €
Dacheindeckung	4.000 €	1.200 €
gesamt		
Entfernen Mauer	800 €	
Neugestaltung Außentreppe	650 €	
gesamt	1.450 €	435 €
Gesamtsumme	18.450 €	<u>5.535 €</u>



Ablauf des Verfahrens?

1. Meldung der vorgesehenen Maßnahme im Bauamt Vorprüfung auf Förderfähigkeit
2. Beratungstermin mit dem für die Städtebauliche Beratung zuständigen Architekturbüro
3. Antrag mit Beschreibung, Lageplan, Kosten, Finanzierungsübersicht
4. Prüfung des Antrags auf Einhaltung der Richtlinien
5. Erstellung des Bewilligungsbescheides für zuwendungsfähige Maßnahmen
6. Durchführen der Maßnahme inklusive Fotodokumentation
7. Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises
8. Auszahlung des Zuschusses



Kontakt:

Markt Regenstein
Bahnhofstr. 15
93128 Regenstein

Ansprechpartner:

Christoph Hüttl
Zimmer 35, 1. Stock
Tel.: 09402/ 509-35

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



leben
findet
innen
stadt.de

Dieses Projekt wird im Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Bayern gefördert

Markt Regenstein



KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM



zur
**Fassaden und
Umfeldgestaltung**

Zur Verschönerung des Ortsbildes wird im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts empfohlen, Gebäude mit baulichen Mängeln im



Bereich der Ortsmitte von Regenstein aufzuwerten bzw. zu sanieren. Der Markt Regenstein hat daher ein kommunales Fassadenprogramm zur Fassaden- und Umfeldgestaltung eingerichtet. Neben der Beratung und Information der privaten Eigentümer hinsichtlich der Möglichkeiten beinhaltet das kommunale Förderprogramm die Unterstützung förderwürdiger Maßnahmen aus Mitteln des kommunalen Förderprogramms zur Aufwertung von Fassaden sowie Hof- und Freiflächen.

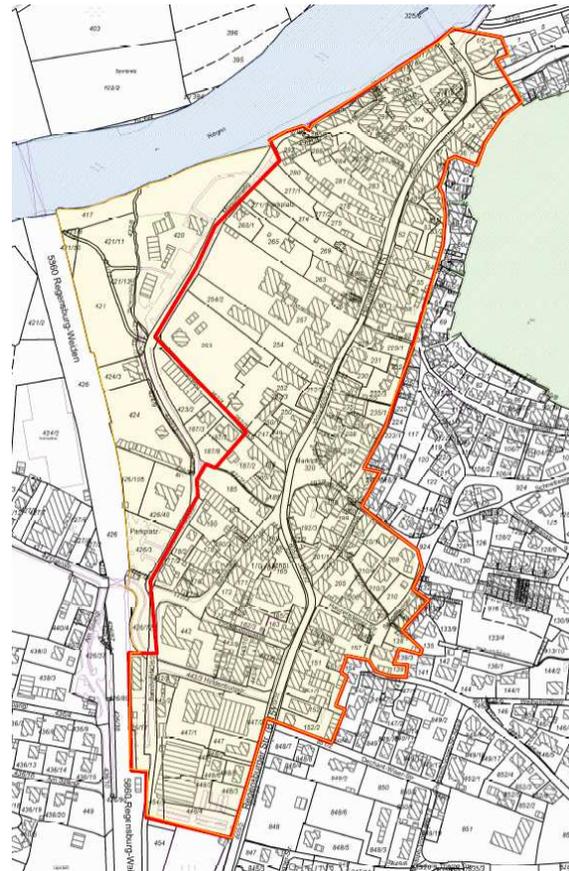
Wer fördert die Maßnahmen?

Die Zuwendungen werden vom Markt Regenstein sowie vom Freistaat Bayern und dem Bund im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gegeben. Die Anträge und die Bewilligung wickelt der Markt Regenstein in Absprache mit der Regierung der Oberpfalz vor Ort selbst ab.

Erneuerungsgebiet „Ortsmitte Regenstein, mit angrenzenden Flächen zum Regen und zur Bahnlinie“ →

Wer kann eine Förderung erhalten?

Grundsätzlich kann jeder Bauherr im Geltungsbereich des Kommunalen Förderprogramms: „Ortsmitte Regenstein, mit westlich angrenzenden Flächen zum Regen und zur Bahnlinie“ eine Förderung erhalten, wenn die Maßnahme entsprechende Städtebauliche Bedeutung für Regenstein hat. Dazu zählen Gebäude mit Ortsbildprägendem Charakter oder wenn sich diese im Umfeld städtebaulich relevanter Bereiche befinden. Bei Hofräumen und Vorgärten ist die städtebauliche Bedeutung nur gegeben, soweit diese prägend in den öffentlichen Raum hineinwirken.



Was kann gefördert werden?



- Instandsetzung, Neu- und Umgestaltung von Fassaden einschließlich der Fenster und Türen
- Maßnahmen an Dächern und Dachaufbauten
- Herstellung, Gestaltung u. Umgestaltung von Einfriedungen, Außentritten und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung

